Windkraftnutzung auf 66 Hektar Fläche

Ausschuss in Biebergemünd spricht sich für den Flächennutzungsplan aus

Biebergemund (hs), Im Jahr 2011 beauftragte die Gemeindevertretung von Biebergemund den Gemeindevorstand, geeignete Flachen zur Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet zu ermitteln und entsprechend in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten. Dieser Flächennutzungsplan mit der Teiltortschreibung "Windenergie" steht nun kurz vor der Beschlussfassung. Am Mittwoch befasste sich der Planungs-, Bau- und Grundstucksausschuss mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Planentwurf, dies bei großem Interesse seitens der Bevölkerung

Durch eine sachbezogene Flächennutzungsplanung will man seitens der Gemeindevertretung die Nutzung der Windenergie auf Gemeindegebiet steuern und so für eine geordnete und verträgliche Entwicklung sorgen. Auf diese Weise könne man für Mensch und Natur verträgliche Standorte ausweisen. die übrigen Flachen von Windkraftanlagen frei halten und eine Planungssicherheit für Kommune und Investoren herstellen. Denn durch solch einen Flachennutzungsplan könne erreicht werden, dass Windkraftanlagen nur in den hier ausgewiesenen Flächen zulässig sind. Für die übrigen Flachen im Gemeindegebiet entfaltet solch ein Plan namlich eine Ausschlusswirkung, sodass Windkraftanlagen dort nicht mehr gebaut werden durfen.

So befasste sich eine in der Gemeinde gegründete interfraktionelle Arbeitsgruppe, die "Kommission erneuerbare Energien Biebergenund" (KEEB), mit diesem Thema. Sie erarbeitete drei Konzentrationszonen für die Windenergienutzung. Namlich die Konzentrationszone 1 mit 39,1 Hektar Flache im Bereich Hirschbachsrain-Geiersberg, Konzentrationszone 2 mit 11,5 Hektar Flache im Bereich Huhnerberg (beide betinden sich nordostlich des Kasselgrundes in Richtung Bad Orb) und die Konzentrationszone 3 mit 15.1 Hektar Flache im Bereich Geiersberg (sudlich von Bieber, entlang



Bürger zeigen großes Interesse an der Ausschusssitzung in Biebergemund.

der Landesgrenze). Die Summe dieser Konzentrationszonen hat eine Größe von 65,7 Hektar. Dies entspricht einem Anteil von 0,87 Prozent an der gesamten Gemeindefläche. Man geht davon aus, dass auf den drei Konzentrationsflächen insgesamt zehn Windräder errichtet werden konnen.

Wie der Schutzradius der Mopsfledermaus schrumpft

Nachdem bereits 2014 eine erste öffentliche Auslegung des Planentwurfs stattfand, erfolgte in diesem Jahr eine zweite offentliche Auslegung. Diese war notwendig, da die Ergebnisse des ersten Beteiligungsverfahrens wegen neuer artenschutzrechtlicher Erkenntnisse nochmals uberprüft und die Flachenkulisse geandert werden mussten. Das zustandige hessische Umweltministerium hatte inzwischen unter anderem mehrfach die artenschutzrechtlichen Belange für die streng geschützte Mopsfledermaus geandert. War ursprunglich noch ein Puffer von funf Kilometern um die Wochenstube einer Mopsfledermaus vorgesehen, hatte die Umweltministerin Priska Hinz (Grune) in einem ersten Entwurf den Mindestabstand auf 1000 Meter verringert. Nach einem zweiten Erlass kann der Mindestabstand nun gegebenenfalls nur noch 200 Meter betragen. So beschaftigt die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes die Gemeindeverwaltung und die KEEB mittlerweile seit sechs Jahren, so Bürgermeister Manfred Weber. "In weit mehr als 50 Sitzungen hat sich die Kommission mit diesem Thema beschäftigt." Ferner erfolgten mehrere Besprechungstermine, unter anderem beim Regierungspräsidium Darm-

Auf die zweite Auslegung des Planentwurfs reagierten insgesamt 98 Burger mit 76 Stellungnahmen. Ebenfalls gaben 33 Trager offentlicher Belange ihre Stellungnahmen ab. Mit diesen Stellungnahmen beschäftigte sich am Mittwoch der Bauausschuss, um den abschließenden Beschluss der Gemeindevertretung, der in der Gemeindevertretersitzung am kommenden Dienstag in Breitenborn/Lützel getasst werden soll, vorzubereiten.

Insbesondere von Bewohnern des Kasselgrundes gab es Befurchtungen, da die Windräder in unmittelbarer Nahe errichtet würden. Dabei besteht zum Wochenendhausgebiet im Kasselgrund ein planerischer Abstand von 600 Metern zu Windkraftanlagen. De facto handele es sich aber hier um ein reines Wohngebiet, da mehr als die Hälfte der Grundstucks- und Hausbesitzer teilweise seit über 20 Jahren hier ihren dauerhaften Wohnsitz habe, so die Einwande Auch hier wird eine Abstandsregelung von mindestens 1000 Metern, wie zu normalen

Wohngebieten gefordert. Dieser Anregung folgten die Mandatsträger jedoch nicht, da keine Absicht der Gemeinde bestehe, hier eine Umwidmung in ein reines Wohngebiet vorzunehmen.

Einwände in den Wind geschlagen

Auch gab es Befürchtungen, dass die Wasserversorgung durch den Bau von Windkraftanlagen gefährdet werde. Jedes Grundstuck im Kasselgrund wird durch einen eigenen Trinkwasserbrunnen versorgt. Quellgebiete könnten jedoch durch die Ernchtung von tiefen Fundamenten umgeleitet werden und die Brunnen versiegen. Zudem wird befurchtet, dass während der Errichtung der Windkraftanlagen sowie durch ihren Betrieb schwer abbaubare Schadstoffe wie Getriebe- und Hydrauliköl in das Trinkwasser gelangen könnten.

Im Rahmen des Anlagegenehmigungsverfahrens muss der künftige Betreiber nachweisen, dass die Trinkwasserversorgung nicht gefährdet wird, so der Beschluss zu diesem Einwand.

Die zunehmend heißen Sommer führen auch zu immer trockeneren Wäldern. Bei Blitzeinschlägen in Windräder oder bei Gondel- und Flügelbränden von Windkraftanlagen könne es so leicht zu schwer loschbaren Waldbränden in unmit-

telbarer Nähe des Wohngebietes kommen. Hierzu lautet der Beschluss, dass durch den Betreiber entsprechende Brandschutzkonzepte im Rahmen des Anlagegenehmigungsverfahrens erstellt werden müssen.

Auch wurden von Bürgern Ängste durch befürchtete Bedrängungswirkungen von Windkraftanlagen durch starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes angeführt.

Auch Bürger aus Bad Orb hatten Stellungnahmen eingereicht. Sie befürchten insbesondere eine "Umzingelung" von Windkraftanlagen. Weitere Stellungnahmen wurden vom Forstamt Hanau-Wolfgang. vom Forstamt Jossgrund, vom hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, vom Main-Kinzig-Kreis, von Hessen Archaologie, von verschiedenen Stellen des Regierungspräsidiums Darmstadt, von der Kurstadt Bad Orb und von der Bürgerinitiative "Windkraft Spessart - Im Einklang mit Mensch und Natur" eingereicht. Hier ging es im Wesentlichen um Artenschutz, Trinkwasserschutz und das Vorhandensein eines Bodendenkmals im Bereich der Konzentrationsflächen.

Nach Erörterung der einzelnen Punkte in den Stellungnahmen empfahlen die Ausschussmitglieder der Gemeindevertretung einstimmig den vorgelegten Entwurf der Teilfortschreibung "Windkraftnutzung" des Flächennutzungsplans zu beschließen.